

Zwischen der Firma/Einrichtung

in _____

und

Frau/Herr _____
Studierende/r an der Universität Erfurt

wohnhaf in

wird hiermit folgender

PRAKTIKANTENVERTRAG

abgeschlossen:

§ 1

Frau/Herr _____
führt in der Zeit vom _____ bis _____

ein Praktikum durch.

§ 2

Die Firma/Einrichtung verpflichtet sich, dem Studenten während seines Praktikums Erfahrungen und Kenntnisse, die einem erfolgreichen Praktikumsverlauf dienlich sind zu vermitteln, d.h. ihm Einblick in Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Firma/Einrichtung zu gewähren und ihn entsprechend der Gegebenheiten in diese einzubeziehen. Hierfür gelten jedoch folgende Einschränkungen:

Die Firma/Einrichtung verpflichtet sich ferner, nach Beendigung der praktischen Tätigkeit diese dem Studenten schriftlich zu bestätigen.

§ 3

Der Student verpflichtet sich:

1. alle ihm gebotenen Möglichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln und wahrzunehmen,
2. übertragene Arbeiten sorgfältig auszuführen,

3. die Anweisungen zu befolgen, die ihm im Rahmen der Ausbildung vom Weisungsberechtigten erteilt werden,
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln,
5. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
6. den von der Studienordnung vorgeschriebenen Bericht zum Praktikum der Firma/Einrichtung auf Wunsch vorzulegen,
7. die Interessen der Firma/Einrichtung zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren, auch nach Beendigung des Praktikums,
8. bei Fernbleiben die Einrichtung/Firma unverzüglich zu benachrichtigen, bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Der Vertrag endet mit Ablauf der in § 1 geregelten Praktikumszeit ohne besondere Kündigung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

Dem Träger der Praktikumeinrichtung entstehen aus dem Praktikantenvertrag keinerlei Personal- oder Sachkosten, da seine Aufgabe freiwillig ist und nur zur Absicherung der Ausbildung dient.

Hochschüler bleiben ihrem Erscheinungsbild nach auch während eines Praktikums Studenten. Ihr Praktikantenverhältnis ist daher kranken-, renten- und arbeitslosenversicherungsfrei. Dies ist unabhängig davon, ob das Praktikum während der Semesterferien oder während der Vorlesungszeit absolviert wird.

§ 5

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6

Die Firma/Einrichtung und der Praktikant erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

den

Stempel/Unterschrift Praktikumeinrichtung

Unterschrift Praktikant

